



Schulordnung - Kurzfassung

(Gültig ab 28.01.2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Schule	2
1.1 Schulart	2
1.2 Sprechzeiten/ Sekretariat	2
1.3 Allgemeingültige Regeln	3
1.4 Unterricht und Betreuung.....	3
1.5 Tagesablauf Schulteil Fürstenwalde	4
1.6 Tagesablauf Schulteil Erkner	4
2. Rechte und Pflichten	5
2.1 Fürsorge und Aufsicht	5
2.2 Verhalten.....	6
2.3 Aufzug	6
2.4 Pausenregelungen.....	6
2.5 Hitzeregulung	6
2.6 Transfer mit dem Dienstfahrzeug/ einem privaten PKW	6
2.7 Sicherheit	7
2.8 Fachraumordnungen.....	7
2.9 Gesundheitsschutz/ Fernbleiben vom Unterricht	7
2.10 Informationspflicht	8
2.11 Essenversorgung	9

Anhang: Hausordnung des Gremiums der Schüler*innen

1. Unsere Schule

Unsere Schule ist ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Betreuer eng zusammenarbeiten.

Im Vordergrund unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit stehen die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit, das Lernen und Leben in der Gemeinschaft und das Ausschöpfen aller individuellen Entwicklungsmöglichkeiten für eine bestmögliche aktive Teilnahme unserer Schülerinnen und Schüler am gesellschaftlichen Leben.

Unsere Schulordnung regelt das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie soll dazu beitragen, dass sich alle wohlfühlen und niemand zu Schaden kommt. Dies kann nur gelingen, wenn alle am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen, die vereinbarten Regeln achten und einhalten.

Die Schulordnung tritt mit dem 28.01.2020 bis auf Widerruf für alle:

- Lehrkräfte
- Pädagogische Mitarbeiter
- Technische Mitarbeiter
- Sonstiges Personal
- Schülerinnen und Schüler
- Eltern/Erziehungsberechtigte/Betreuer
- Besucher

in Kraft. Sie gilt für das gesamte Schulgelände.

1.1 Schulart

Unsere Einrichtung ist eine Förderschule in öffentlicher Trägerschaft, bestehend aus zwei Schulteilen, dem Schulteil Fürstenwalde und dem Schulteil Erkner. Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden hier unterrichtet, erzogen, gefördert und gefordert. Unser Schulträger ist der Landkreis Oder-Spree.

1.2 Sprechzeiten/ Sekretariat

Die Sekretariate sind wie folgt besetzt:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Telefonisch sind wir ab 7:00 Uhr erreichbar.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Tel. Schulteil Fürstenwalde 03361 748386

Tel. Schulteil Erkner 03362 75300

(7:00-8:00 Uhr: 0152 51512931)

1.3 Allgemeingültige Regeln

- Kranke Kinder und Jugendliche werden von ihren Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Betreuern **vor** Schulbeginn im Sekretariat entschuldigt.
- Für den Transfer zwischen Heim und Schule tragen die Sorgeberechtigten die Verantwortung.
- Wir bitten Eltern/ Erziehungsberechtigte und Betreuer nicht vereinbarte Gespräche zeitlich zu begrenzen, um die Fürsorge und Aufsichtspflicht zu gewährleisten und den Tagesablauf nicht zu behindern.
- Eltern/ Erziehungsberechtigte und Betreuer achten auf witterungsgerechte, funktionstüchtige und saubere Kleidung sowie die Einhaltung hygienischer Anforderungen.
- Erwachsene und ältere Schüler sollen den Jüngeren Vorbild sein.
- Wir grüßen einander.
- Alle helfen, das Schulgelände ordentlich und sauber zu halten.
- Die Nutzung von Handys und anderen elektrischen Geräten ist für alle Mitarbeiter und alle Schülerinnen und Schüler in der Hausordnung geregelt.
- Notwendige Arbeitsmaterialien sind täglich vollständig und funktionstüchtig mitzubringen.
- Mit Möbeln, Arbeitsmaterialien sowie Sport- und Spielgeräten gehen alle sorgfältig um.
- Wer etwas mutwillig zerstört, muss es ersetzen.
- Unfallquellen und notwendige Reparaturen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
- Allen o.g. Personen, Schüler*innen ausgenommen, ist das Rauchen außerhalb des Schulgeländes und außerhalb des Sichtfeldes der Schüler*innen in Zeiten ohne Aufsichtsverpflichtung auf eigene Verantwortung gestattet. Unfallversicherungsschutz besteht nicht.
- Für Beschädigung von nicht zum Unterricht gehörenden Dingen besteht keine Haftungspflicht seitens der Schule.
- Die Eltern/Sorgeberechtigten sorgen für eine ausgewogene gesunde Ernährung Ihrer Kinder.

Das Gremium der Schülerinnen und Schüler hat geltend für alle Schüler*innen der Schule eine Hausordnung erarbeitet. Sie ist im Anhang dieser Schulordnung einsehbar.

1.4 Unterricht und Betreuung

Unsere Einrichtung ist eine Ganztagschule. Sie ist montags bis freitags von 6:30 Uhr bis max. 17:00 Uhr geöffnet.

Der Unterricht findet Montag bis Donnerstag von 8:00 – 15:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 13:30 Uhr statt. Eine Betreuung vor dem Unterricht ist ab 6:30 Uhr organisiert. Für Kinder berufstätiger Eltern/ Erziehungsberechtigter der Klassenstufen 1 bis 6 ist der Besuch der Spätbetreuung bis max. 17:00 Uhr möglich. Ausnahmeregelungen können individuell zwischen den verantwortlichen Erziehern der jeweiligen Schulteile und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vereinbart werden. Eine Betreuung in den Ferien kann für diese Kinder jeweils in der ersten Woche der Herbst- und Osterferien, in den Winterferien und in den ersten drei Wochen der Sommerferien beantragt werden.

Schüler und Schülerinnen, die selbstständig zur Schule kommen, erscheinen bis 7:50 Uhr zum Unterricht.

Schüler und Schülerinnen, die mit den Fahrdiensten zur Schule kommen, begeben sich unverzüglich nach Ankunft in die entsprechenden Betreuungsbereiche. Sie wechseln 7:50 Uhr in ihre Klassenräume oder werden von einem verantwortlichen Pädagogen der Klasse abgeholt. Ausnahmeregelungen können vereinbart werden.

Schülerinnen und Schüler, die selbstständig die Schule verlassen, werden 15:00 /13:30 Uhr von der Aufsichtsperson verabschiedet und verlassen unverzüglich das Schulgelände.

Die verantwortlichen Pädagogen sind verpflichtet, die Schüler*innen 15:00 Uhr/ 13:30 Uhr zu den Fahrdiensten zu begleiten.

Schülerinnen und Schüler, deren Abholung verbindlich nach 15:00 Uhr / 13:30 Uhr erfolgt, werden sofort dem Betreuerteam übergeben. Schülerinnen und Schüler, deren Fahrunternehmen nicht pünktlich 15:00 Uhr /13:30 Uhr vor Ort ist, werden durch die verantwortlichen Pädagogen der Klassen 15:10 Uhr, freitags 13:40 Uhr dem Betreuerteam übergeben. Bei Nichtinanspruchnahme von Fahrdiensten sind die Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Betreuer für die Abmeldung beim Fahrunternehmen und in der Schule verantwortlich.

Ausnahmeregelungen können individuell zwischen den Lehrkräften der Klasse und den Erziehungsberechtigten/ Volljährigen vereinbart werden.

1.5 Tagesablauf Schulteil Fürstenwalde

Montag – Freitag bis 13:00 Uhr

6:30 - 7:50 Uhr	Frühbetreuung
7:50 Uhr	Übernahme der Schüler*innen
8:00 - 8:30 Uhr	Unterricht
8:30 - 9:00 Uhr	Frühstück / Hygiene
9:00 - 9:45 Uhr	Unterricht
9:50 - 10:30 Uhr	geteilte Hof-Pause (jeweils 6 – 7 Klassen)
10:30 - 11:10 Uhr	Unterricht
11:20 - 12:00 Uhr	Unterricht
12:00 - 13:00 Uhr	Mittagsband / Hygiene

Montag – Donnerstag ab 13:00 Uhr

13:00 - 13:30 Uhr	Hof-Pause
13:30 - 14:30 Uhr	Unterrichtsblock
14:30 - 15:00 Uhr	Tagesabschluss / Schulende
15:00 - 15:10 Uhr	Übergabe der Schüler*innen an die Spätbetreuung
15:10 - max.17:00 Uhr	Spätbetreuung

Freitag ab 13:00 Uhr

13:00 - 13:30 Uhr	Tagesabschluss / Wochenauswertung / Schulende
13:30 - 13:40 Uhr	Übergabe der Schüler*innen an die Spätbetreuung
13:40 - max.17:00 Uhr	Spätbetreuung

Die Verteilung der Unterrichtsstunden regelt der Stundenplan der jeweiligen Klasse. Mittwochs finden in der Zeit von 13:30 – 14:30 Uhr Interessengemeinschaften statt.

1.6 Tagesablauf Schulteil Erkner

Montag – Freitag bis 13:00 Uhr

6:30 - 7:50 Uhr	Frühbetreuung
7:50 Uhr	Übernahme der Schüler*innen
8:00 - 8:30 Uhr	Unterricht
8:30 - 9:00 Uhr	Frühstück / Hygiene
9:00 - 9:45 Uhr	Unterricht
9:50 - 10:10 Uhr	Hof-Pause
10:15 - 11:00 Uhr	Unterricht
11:05 - 11:50 Uhr	Unterricht
11:50 - 13:00 Uhr	Mittagsband / Hygiene

Montag – Donnerstag ab 13:00 Uhr

13:00 - 13:45 Uhr	Unterricht
13:45 - 14:30 Uhr	Unterricht
14:30 - 15:00 Uhr	Tagesabschluss / Schulende
15:00 - 15:10 Uhr	Übergabe der Schüler*innen in die Spätbetreuung
15:10 - max.17:00 Uhr	Spätbetreuung

Freitag ab 13:00 Uhr

13:00 - 13:30 Uhr	Tagesabschluss / Wochenauswertung / Schulende
13:30 - 13:40 Uhr	Übergabe der Schüler*innen in die Spätbetreuung
13:40 - max.17:00 Uhr	Spätbetreuung

Detaillierte Informationen zu Spätbetreuungszeiten erhalten die Eltern /Sorgeberechtigten in einem Schreiben zu Beginn jedes Schuljahres.

Die Verteilung der Unterrichtsstunden regelt der Stundenplan der jeweiligen Klasse. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag wird der Unterricht von 13:00 – 14:30 Uhr als Neigungsunterricht organisiert.

2. Rechte und Pflichten

2.1 Fürsorge und Aufsicht

Die Fürsorge und Aufsichtspflicht der Schule beginnt jeweils am Morgen mit der Übernahme/ Übergabe der Schüler*innen durch die/an die Pädagogen und endet jeweils am Nachmittag mit der mit der Übernahme/ Übergabe der Schüler*innen an die Sorgeberechtigten/ schriftlich Bevollmächtigten oder das Beförderungsunternehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die selbstständig zur Schule kommen und die Schule wieder selbstständig verlassen, beginnt und endet die Fürsorge und Aufsichtspflicht der Schule mit Betreten bzw. Verlassen des Schulgeländes.

Schulfremde Personen melden sich bei Betreten des Schulgeländes im Sekretariat an.

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist für schulfremde Personen genehmigungspflichtig. Die Erlaubnis dafür erteilt die Schulleitung.

2.2 Verhalten

Rücksichtnahme, gegenseitige Achtung, Respekt und Akzeptanz sind Grundregeln in unserem Schulalltag.

Konflikte werden sachlich, ohne Androhung oder Anwendung von Gewalt gelöst.

Gefährliche Gegenstände, mit denen andere Personen verletzt werden können, gehören nicht in die Schule.

Bei Unfällen, mutwilliger Zerstörung und Anwendung von Gewalt wird eine aufsichtführende erwachsene Person geholt.

Maßnahmen für Notfälle, Krisensituationen und Unfälle sind für alle Mitarbeiter im schulinternen Notfallkatalog formuliert.

In den Hofpausen halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf. Pädagogen und ggf. beauftragte Schüler*innen achten auf die Einhaltung von Normen und Regeln.

Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes ist Schülern nicht erlaubt.

2.3 Aufzug

Informationen dazu in der Schule erhältlich.

2.4 Pausenregelungen

Informationen dazu in der Schule erhältlich.

2.5 Hitzeregulung

Bei hohen Temperaturen kann der Unterricht vorzeitig beendet werden. Schüler*innen können mit einer Genehmigung eher aus der Schule entlassen oder von Eltern, Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten Person von der Schule abgeholt werden. Alle anderen Schüler*innen werden bis zur Abfahrt der Fahrdienste in angemessener Form betreut. Die Entscheidung darüber, trifft die Schulleitung.

2.6 Transfer mit dem Dienstfahrzeug/ einem privaten PKW

Jedem Schulteil steht ein schuleigenes Dienstfahrzeug für acht bzw. sechs Personen zur Verfügung. Rollstühle können nur bedingt transportiert werden.

Die Fahrzeuge werden ausschließlich von Mitarbeitern mit einer gültigen Fahrerlaubnis geführt. Die Schule versichert, dass sich jedes Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Für die Wartung sind jeweils zwei Mitarbeiter verantwortlich.

Zu Beginn jeden Schuljahres erklären die Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Betreuer ihr Einverständnis für den Transfer ihres Kindes. Das Einverständnis kann jeder Zeit widerrufen werden.

Die Nutzung eines privaten PKW durch einen Mitarbeiter wird bei der Schulleiterin beantragt. Die Genehmigung zum Transport von Schüler*innen erfolgt nur bei erklärtem Haftungsausschluss für den Fahrzeugführer durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Betreuer.

2.7 Sicherheit

Die Schülerinnen und Schüler sind während der Schulzeit, der Teilnahme an Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes sowie auf dem direkten Schulweg versichert.

Das Zurücklegen des Schulweges per Fahrrad liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten. Diese haften auch für die Verkehrssicherheit des Fahrrades ihres Kindes. Innerhalb des Unterrichtes werden die Schüler über entsprechendes Verhalten im Straßenverkehr belehrt. Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren nicht gestattet.

Unterrichtsgänge, Exkursionen, Sport- und kulturellen Veranstaltungen, Wandertage und Fahrten sind Unterricht. Bei Nichtteilnahme begleitet dieser Schüler/ diese Schülerin den Unterricht einer anderen Klasse.

Zur Wahrung der körperlichen und geistigen Sicherheit ist es verboten, gefährliche Gegenstände oder Waffen jeglicher Art in die Schule mitzubringen sowie Gedankengut, das menschenverachtend, rechtsextremistisch oder diskriminierend ist, zu verbreiten. Auch Bekleidungen mit rechtsextremistischen Symbolen oder Aufdrucken sind verboten.

2.8 Fachraumordnungen

Informationen dazu in der Schule erhältlich.

2.9 Gesundheitsschutz/ Fernbleiben vom Unterricht

Kann ein Schüler oder eine Schülerin durch Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, ist das Fernbleiben der Schule durch die Eltern oder Sorgeberechtigten bis 8:00 Uhr zu melden.

Bei Beendigung des Fernbleibens teilen die Eltern der Schule schriftlich den Grund für das Fehlen mit. Bei einem längeren Fernbleiben ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen.

Sofort meldepflichtig sind auftretende Infektionskrankheiten, auch innerhalb der Familie eines Schülers oder einer Schülerin auftretende. Der Schulbesuch ist in diesen Fällen erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder gestattet.

Ebenfalls meldepflichtig ist der Befall durch Kopfläuse. Nach erfolgter Behandlung mit entsprechenden Präparaten kann der Schüler/ die Schülerin die Schule wieder besuchen.

Medikamente werden den Schüler*innen durch das Schulpersonal nur bei vorliegender Vereinbarung über die Verabreichung von Medikamenten zwischen den Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Betreuer und der Schule verabreicht. Der Abschluss einer Vereinbarung durch die pädagogischen Mitarbeiter unterliegt der Freiwilligkeit.

Veränderungen diesbezüglich sind der Schule sofort mitzuteilen.

Bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen von Schüler*innen liegt die Entscheidung zum Herbeirufen des Notarztes/ Rettungsdienstes bei den verantwortlichen Lehrkräften/ Pädagogen.

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Betreuer werden durch die Schule umgehend informiert. Bei einer eventuell erforderlichen Überführung in ein Krankenhaus wird eine Übergabe an einen Sorgeberechtigten seitens der Schule abgesichert.

Das Rauchen, die Einnahme von Drogen oder Alkohol sind den Schüler*innen verboten.

Toiletten, Wasch- und Umkleieräume werden sauber und ordentlich verlassen. Die Durchführung aller hygienischen Maßnahmen dienen der Gesunderhaltung.

2.10 Informationspflicht

Das Fernbleiben eines Schülers vom Unterricht muss bis 8:00 Uhr durch die Eltern oder Sorgeberechtigten in der Schule gemeldet werden.

Es besteht Schulpflicht. Spätestens nach 2 Tagen müssen Eltern die Schule benachrichtigen, die Schule fragt nur im Zweifelsfall nach.

Ist ein pädagogisches Einwirken auf den Schüler oder die Schülerin nicht möglich oder erfolglos, werden entsprechend des §64 des Brandenburger Schulgesetzes Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Bei grobem Fehlverhalten werden das Staatliche Schulamt und das zuständige Jugendamt benachrichtigt.

Unentschuldigte Fehlzeiten sind auch Fehlzeiten, die sich nur auf einzelne Unterrichtsstunden beziehen. Dies gilt ebenso für die, von dem Schüler oder der Schülerin zu verantwortenden, häufigen Verspätungen.

Beurlaubungen vom Unterricht müssen beim Klassenlehrer beantragt werden, über Freistellungen von mehr als drei Tagen entscheidet der Schulleiter.

Veränderungen bezüglich der Personalien, der Anschrift, der Sorgeberechtigten sowie deren telefonische Erreichbarkeit, müssen sofort der Schule mitgeteilt werden.

Die Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Betreuer werden zu Beginn des Schuljahres spätestens aber bis Ende November in Gesprächen über den Lern- und Entwicklungsstand und die daraus abgeleiteten Förderziele ihres Kindes informiert. Die Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Betreuer werden zum Förder- und Entwicklungsgespräch eingeladen und haben die Möglichkeit, sich durch Vorschläge und Wünsche aktiv einzubringen. Therapeuten werden gegebenenfalls in die Erarbeitung von Fördermaßnahmen einbezogen. Eine Auswertung erfolgt individuell am Ende des Schuljahres.

Alle Gespräche werden zwischen den Pädagogen und den Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Betreuern individuell organisiert.

2.11 Essenversorgung

Die Essenversorgung erfolgt durch eine externe Firma. Die Bezahlung liegt in der Verantwortlichkeit der Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Betreuer (Einzug).

Bei Krankheit muss die Abmeldung des Schülers/ der Schülerin lt. Vertrag durch einen Sorgeberechtigten bis spätestens 8:00 Uhr beim Essenanbieter erfolgen, anderenfalls wird das Essengeld für diesen Tag berechnet.

Gesetzliche Grundlagen:

Brandenburger Schulgesetz

VV Aufsicht

VV Schulbetrieb

Anlagen:

Hausordnung des Gremiums der Schüler*innen

Beschluss der Hausordnung beider Schulteile: Schulkonferenz am 11.06.2019

Beschluss der 1. Überarbeitung der Hausordnung: Konferenz der Lehrkräfte August 2019

Beschluss der Schulordnung: Konferenz der Lehrkräfte beider Schulteile November 2019

Beschluss der Schulordnung: Schulkonferenz beider Schulteile am 28.01.2020

Fürstenwalde/Erkner, 03.04.2020